

Das Gesetz der Macht

Die sprichwörtliche Arroganz der Macht lässt sich die CSU-Fraktion im Landtag ja schon gerne raushängen. Meist unbemerkt von der Öffentlichkeit, wenn sie die Anträge der Opposition mittels absoluter Mehrheit einfach wegwischt, um sich besonders gute Einfälle dann später zu eigen zu machen. Wie es die CSU will, so wird es gemacht.

Dieses Verfahren verfolgt die Mehrheitsfraktion auch beim Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein neues Versammlungsrecht, der noch vor der Sommerpause – und damit dem Ende der Legislaturperiode – durchgepeitscht werden soll. Einwände der Opposition stören da nicht und selbst von Experten, die dem Gesetz so manchen verfassungsmäßigen Zweifel bescheinigten, ließ sich die Mehrheit nur zu marginalen Änderungen bewegen. Dass sich auch zahlreiche Verbände gegen den Entwurf stellen und sogar das „Bürgerforum Gräfenberg“, dem Innenminister Joachim Herrmann mit dem scharfen Gesetz die regelmäßigen Nazi-Aufmärsche ersparen wollte, trübt die klare Ansicht der CSU, dass man den Chaoten Einhalt gebieten müsse, ebenfalls nicht.

Am Donnerstag aber traf die Macht auf den Volkszorn. Im Verfassungsausschuss, der wie alle Ausschüsse im Parlament öffentlich tagt, saßen zahlreiche Bürger, die Petitionen gegen das Gesetz eingereicht hatten – insgesamt gingen mehr als 250 Petitionen mit Hunderten Unterschriften ein. Die CSU-Mehrheit beschloss, den Gesetzentwurf vor den Eingaben zu beraten und auch zu beschließen. Als dann die Einwendungen auf der Tagesordnung standen – die Grünen-Abgeordnete Christine Stahl hatte sogar beantragt, jede einzeln zu beraten –, wollte die CSU nicht mehr. Der Abgeordnete Ernst Weidenbusch erklärte, dass die Petitionen laut Geschäftsordnung hinfällig seien, wenn sie einen Gesetzentwurf betreffen, der schon beschlossen sei. Der Ausschuss könne die Einwände also gar nicht berücksichtigen, selbst wenn er wollte.

Geschickt, wird ein CSUler sagen, „Scheindemokratie“ nannte es ein Zuschauer. Die erbosten Petenten ließen sich von keinem Redeverbot mehr bremsen und beschimpften die Mehrheitsfraktion als Diktatur. „Warum hat die CSU Angst vor dem Volk?“, wollte eine Besucherin wissen. Diese Frage könnte sich am 28. September klären. *Katja Auer*

Heftiger Eklat im Landtag

VERSAMMLUNGSRECHT Lautstarke Bürgerproteste in Sitzung

MÜNCHEN. Bei der Schlussdebatte über die Verschärfung des Versammlungsrechts ist es im Verfassungsausschuss des Landtags zu einem Eklat gekommen. Zahlreiche Zuhörer störten gestern immer wieder die Sitzung mit unerlaubten Zwischenrufen und verließen nach Ende der Debatte unter lauten Protestbekundungen den Saal. Eine Zuhörerin rief: „Ich frage mich, warum die CSU vor dem Volk Angst hat.“

Zuvor hatte es die CSU-Mehrheit abgelehnt, Petitionen von mehreren hundert Bürgern gegen die Gesetzesverschärfung im Ausschuss zu behandeln oder gar einzelne Personen zu Wort kommen zu lassen. Der Gesetzentwurf wurde mit der Mehrheit der CSU und gegen die Stimmen von SPD

und Grünen gebilligt. Kommende Woche entscheidet das Plenum.

Die rechtspolitische Sprecherin der Grünen, Christine Stahl, warf der CSU vor, missliebige Äußerungen vom Tisch haben zu wollen. Der Ausschuss-Vorsitzende Franz Schindler (SPD) sprach von unfairen Methoden. Dagegen argumentierte die CSU, das Vorgehen entspreche der Geschäftsordnung des Landtags. Wenn der Ausschuss das Gesetz bereits gebilligt habe, hätten sich die Petitionen erledigt. Zuvor hatte die CSU-Mehrheit aber Geschäftsordnungsanträge von SPD und Grünen abgelehnt, die Petitionen vor der Abstimmung zu behandeln.

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen Kundgebungen künftig in der Regel mindestens 72 Stunden vorher angemeldet werden müssen. Die Polizei soll alle Demonstranten in Übersichtsaufnahmen filmen dürfen. (dpa)

MB 11.7.08

NLK Eklat im Landtag

17.07.08
Zuhörer stören Debatte über Versammlungsrecht

MÜNCHEN

Bei der Schlussdebatte über die Verschärfung des Versammlungsrechts ist es im Verfassungsausschuss des Landtags zu einem Eklat gekommen.

Zahlreiche Zuhörer störten immer wieder die Sitzung mit unerlaubten Zwischenrufen und verließen nach Ende der Debatte unter lauten Protestbekundungen den Saal. Eine Zuhörerin rief: „Ich frage mich, warum die CSU vor dem Volk Angst hat.“ Zuvor hatte es die CSU-Mehrheit abgelehnt, Petitionen von mehreren hundert Bürgern gegen die Gesetzesverschärfung im Ausschuss zu behandeln oder gar einzelne Petenten zu Wort kommen zu lassen. Der Gesetzentwurf wurde mit der Mehrheit der CSU und gegen die Stimmen von SPD und Grünen gebilligt.

Kommende Woche entscheidet das Plenum.

Christine Stahl (Grüne) warf der CSU vor, missliebige Äußerungen vom Tisch haben zu wollen. Der Ausschuss-Vorsitzende Franz Schindler (SPD) sprach von unfairen Methoden. Dagegen argumentierte die CSU, das Vorgehen entspreche der Geschäftsordnung des Landtags und den üblichen Gepflogenheiten. Wenn der Ausschuss das Gesetz bereits gebilligt habe, hätten sich die Petitionen damit erledigt. Zuvor hatte die CSU-Mehrheit allerdings auch Geschäftsordnungsanträge von SPD und Grünen abgelehnt, die Petitionen vor der Schlussabstimmung zu behandeln.

SPD und Grüne warfen der CSU und der Staatsregierung erneut vor, Versammlungen mit der Gesetzesnovelle durch neue Vorschriften be- und verhindern zu wollen. Die CSU wies dies zurück.

Laute Proteste im Landtag

Eklat bei Debatte um das neue Versammlungsgesetz

MÜNCHEN (dpa) — Bei der Schlussdebatte über das neue Versammlungsgesetz ist es im Verfassungsausschuss des Landtags zu einem Eklat gekommen.

Zahlreiche Zuhörer störten immer wieder die Sitzung mit unerlaubten Zwischenrufen und verließen nach Ende der Debatte unter lautem Protest den Saal. Zuvor hatte es die CSU abgelehnt, Petitionen von mehreren Hundert Bürgern gegen die Gesetzesverschärfung im Ausschuss zu behandeln oder gar einzelne Petenten zu Wort kommen zu lassen. Ein solches Verfahren wäre im Landtag unüblich. Über das Gesetz hatte es im Landtag bereits lange Anhörungen gegeben.

Der seit Monaten diskutierte Gesetzentwurf wurde mit der Mehrheit der CSU und gegen die Stimmen von SPD und Grünen gebilligt. Kommende Woche entscheidet das Plenum.

TZ 11.7.08
Zum geplanten Versammlungsrecht

Ein Grundpfeiler der Demokratie

Einst, in vordemokratischen Zeiten, war Ruhe erste Bürgerpflicht. Die Demokratie hingegen lebt von der Unruhe der Bürger. Sie lebt davon, dass sie sich am politischen Leben beteiligen und ihren Willen kundtun. Demonstrationen sind eine kraftvolle Möglichkeit dazu. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist deshalb ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Nun ist die CSU drauf und dran, diesen Pfeiler einzureißen. Dabei hat es Innenminister Joachim Herrmann eigentlich nur gut gemeint. Er will mit dem Gesetzentwurf Nazi-Aufmärsche an sensiblen Orten, wie etwa

dem KZ Dachau, leichter verbieten können.

Leider schießt der Freistaat mit diesem Gesetz völlig über das Ziel hinaus. Es gibt den Behörden eine Vielzahl von Möglichkeiten, um missliebige Demonstrationen zu verbieten.

Ein Staat, der die Versammlungsfreiheit derartig einschränkt, hat Angst vor den eigenen Bürgern. Einer Demokratie stünde es besser zu Gesicht, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen – als ein Gesetz zu verabschieden, das denjenigen einschüchtert, der von seinem Recht auf Demonstration Gebrauch machen will.

11.07.08, München (dpa) Ohne auf die Argumente der Opposition oder auf andere Einwände einzugehen, hat die CSU gestern eine Verschärfung des Versammlungsrechts durchgesetzt.

Hefiger Schlagabtausch im Landtag wegen der Verschärfung des Versammlungsrechts

München (dpa) Ohne auf die Argumente der Opposition oder auf andere Einwände einzugehen, hat die CSU gestern eine Verschärfung des Versammlungsrechts durchgesetzt.

Bei der Schlussdebatte ging es im Ausschuss des Landtages hoch her. Immer wieder störten Zuhörer die Versammlung mit Zwischenrufen. Nach Ende der Debatte verließen sie unter lauten Protestbekundungen den Saal. Eine Zuhörerin rief: „Ich frage mich, warum die CSU vor dem Volk Angst hat.“ Zuvor hatte es die CSU-Mehrheit abgelehnt, Petitionen von mehreren hundert

Bürgern gegen die Verschärfung im Ausschuss zu behandeln oder gar einzelne Petenten zu Wort kommen zu lassen. Der Gesetzentwurf wurde mit der Mehrheit der CSU und gegen die Stimmen von SPD und Grünen gebilligt. Kommende Woche entscheidet nun das Plenum.

Die rechtspolitische Sprecherin der Grünen, Christine Stahl, warf der CSU vor, missliebige Äußerungen vom Tisch haben zu wollen. Ausschussvorsitzender Franz Schindler (SPD) sprach von unfairen Methoden. Dagegen argumentierte die CSU, das Vorgehen entspreche der Geschäftsord-

nung des Landtags und den üblichen Gepflogenheiten. Wenn der Ausschuss das Gesetz bereits gebilligt habe, hätten sich die Petitionen damit erledigt. Zuvor hatte die CSU-Mehrheit allerdings auch Geschäftsordnungsanträge von SPD und Grünen abgelehnt, die Petitionen vor der Schlussabstimmung über das Gesetz zu behandeln.

In der Sache lieferten sich CSU und Opposition erneut einen heftigen Schlagabtausch über die geplante Gesetzesverschärfung. SPD und Grüne warfen der CSU und der Staatsregierung vor, Versammlungen mit der Gesetzesnovel-

le durch neue Vorschriften behindern und potenzialreiche Demonstrationen zu wollen. Schindler kritisierte, das Gesetz rieche nach Obrigkeitstaat. „Das Versammlungsrecht darf keine politische Waffe in der Hand der herrschenden Mehrheit sein“, sagte der SPD-Rechtspolitiker.

Der CSU-Politiker Thomas Obermayer verwahrte sich gegen derlei Vorwürfe und warf der Opposition vor, bewusst Ängste in der Bevölkerung zu schüren und damit vor der Landtagswahl Stimmen fangen zu wollen. Das Versammlungsrecht sei ein hohes Gut, das

auch mit dem neuen Gesetz nach wie vor gewährleistet werde, betonte er. Klares Ziel sei aber, rechtsextremen Umtrieben einen Riegel vorzuschieben.

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen Kundgebungen künftig in der Regel mindestens 72 Stunden vorher angemeldet werden müssen. Zudem sollen die Veranstalter den Behörden bei der Anmeldung von Kundgebungen deutlich detailliertere Angaben machen als bisher, etwa zur erwarteten Teilnehmerzahl. Die Polizei soll alle Demonstranten in Übersichts-aufnahmen filmen dürfen. Bei Verstößen drohen Strafen.

172 11.7.08
Tumult im Landtag – Verbände protestieren gegen neues Versammlungsgesetz

Sorge um die Demokratie

Kritik im Landtag! Mit Zwischenrufen haben gestern zahlreiche Zuhörer die Schlussdebatte über das geplante neue Demonstrationsgesetz im Verfassungsausschuss des Landtags gestört. „Warum haben Sie Angst vor dem Volk?“, empörte sich ein Zuhörer, nachdem die CSU-Weihnacht die Behandlung von Bürger-Einwänden zu dem umstrittenen Gesetz abgelehnt hatte. Die Staatsregierung will mit dem neuen Recht, das am 16. Juli im Landtag beschlossen werden soll, Nazi-Aktionen leichter verbieten können. Doch auch der Bund Naturschutz, Bauernverband, Fanclubs des TSV 1860, Rechtsanwältin und Gewerkschaften befürchten Einschränkungen in ihre Grundrechte. Der CSU-Abgeordnete Peter Weinhofer versichert dagegen: „Wir wollen das nicht“. Bedenken gegen die neuen Regelungen hat auch Klaus Hahnzog. Der ehemalige Münchner Kreisverwaltungsleiter und jetzige bayerische Verfassungsrichter warnt in der taz: Das neue Versammlungsgesetz kann auch unbescholtene Bürger treffen.

Die Staatsregierung will mit dem gegen Versammlungsgesetz zum Beispiel Aufmärsche von Neonazis wie vor dem KZ Dachau verhindern. Was ist dagegen zu sagen?

Klaus Hahnzog: Dafür müsste man das gesamte Gesetz nicht neu machen. So hat Sachse nur das bislang geltende Bundesgesetz übernommen und es um nur eine Vorschrift erweitert: An welchen brennenden Orten und Daten Demonstrationen verboten werden können. Im Osten wird wegen der Erhaltung der Montagsdemonstrationen vor dem Mauerfall die Freiheit nicht weiter beschnitten. Das bayerische Gesetz dagegen trifft neben den Neonazis alle Bürger, die demonstrieren möchten. Und da werden sich viele künftig überlegen, ob sie ein Risiko eingehen wollen, wenn sie auf die Straße gehen.

Wovor müssen denn Bayern künftig Angst haben, wenn sie auf die Straße gehen?

Hahnzog: Sogar von der CSU benannte Experten haben wegen des Gesetzes Bedenken. So ist künftig verboten, wenn wegen Irrommeln, Packeln oder Abzweigen auf der Straße der Eindruck der Kampfbereitschaft oder Gewalt entsteht. Doch wie das auszulagen ist, konnten mir nicht einmal Polizisten

klagen. Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

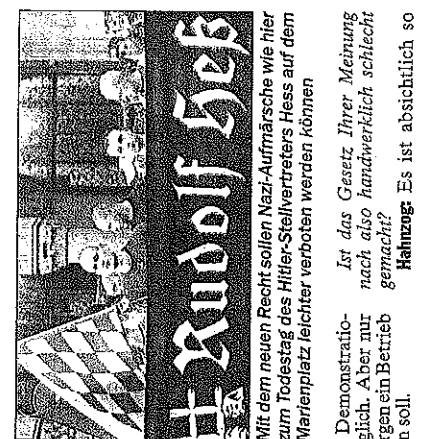
Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.

Hahnzog: Es ist absichtlich so gemacht.



Demo gegen das neue bayerische Demo-Gesetz: Gewerkschaften und Vereine befürchten Behinderungen ihrer Aktionen durch den Staat

geschrieben, um kritische Bürger gängeln zu können. Jede Menge Bürokratie soll sie einschüchtern, dass sie sich ihre Meinung nicht zu sagen trauen. Bayern hat sogar wie mit der Erlaubnis von Filmaufnahmen Regeln eingearbeitet, denen das Bundesverfassungsgericht schon längst widersprochen hat. Nach dem neuen Recht sollen Nazi-Aufmärsche wie hier zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Hess auf dem Marienplatz leichter verboten werden können.



Mit dem neuen Recht sollen Nazi-Aufmärsche wie hier zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Hess auf dem Marienplatz leichter verboten werden können.

gen künftig statt 48 sogar 72 Stunden vorerst anmelden müssen und Unternehmen so von geplanten Aktionen erfahren. Die raschungsgefallt die Arbeiter könnten sich auf den Ausstand stellen. Spontane Demonstrationen sind zwar möglich. Aber nur wenn heute auf morgen ein Betrieb geschlossen werden soll.

Interview: WALTER SCHNEIDER